

## 1. Anspruch/Zuständigkeit

### Vorbemerkung

Angesichts der sozialen Probleme erscheint es sinnvoll zu sein, dass wir uns auch mit der Frage auseinandersetzen, ob wir in diesem Bereich auf europäischer Ebene Handlungsmöglichkeiten sehen.

In erster Linie sind die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik zuständig, *Die EU hat jedoch Einflussmöglichkeiten auf die Sozialpolitik, z.B. durch die Fiskalpolitik und durch Richtlinien, die in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen. In der EU-Kommission **spielt** „Soziales“ eine nachgeordnete Rolle gegenüber wirtschaftspolitischen Zielen, insbesondere der Stabilität der EU.*

Nur eine Diskussion über konkrete Forderungen führt uns im Bereich „Soziales“ nicht weiter. Wir sind uns einig, dass wir funktionierende Öffentliche Dienstleistungen, die für alle zugänglich sind, wollen und soziale Sicherungssysteme, die jede/n auffangen, der seinen Lebensunterhalt nicht selbst verdienen kann. Wir wollen eine Gesellschaft, die allen ein finanziell abgesichertes, eigenständiges Leben ermöglicht, eine Gesellschaft, in der Kinder nicht in Armut aufwachsen und keinen Zugang zu guter Bildung haben ....

***Die Frage ist, ob, ggf. wie die Ebene „EU“ dazu beitragen kann, sozialpolitische bzw. emanzipatorische Forderungen umzusetzen und welche konkreten Forderungen ggf. an die EU zu stellen sind.***

### 1.1 EU-Vertrag

Im Art. 3 des EU-Vertrages<sup>1</sup> stehen verschiedene Bezüge zum Thema „Soziales“, z. B.:

- **die Verpflichtung auf eine soziale Marktwirtschaft**

„Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige **soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt**, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. 3Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

- **Die Verpflichtung zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung**

---

<sup>1</sup> <https://dejure.org/gesetze/EUV/3.html>

„Sie **bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz**, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.“

## 1.2 EU-Programme

Die EU legt verschiedene Programme auf, die neben dem Hauptziel, Stützung der Wirtschaft, auch sozialpolitische Effekte haben.

Beispiel: SURE – der ersten europäischen Kurzarbeitsregelung. Gemäß Aussage im Bericht der EU-Kommission „State of the Union 2023“ wurden damit Millionen von Arbeitsplätzen gerettet.<sup>2</sup>

## 1.3 Regionalförderung

Ein Ziel der Regionalpolitik der EU, die auch als Kohäsionspolitik bezeichnet wird, besteht darin, die territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Regionen der EU abzubauen.<sup>3</sup> (Die Regionalförderung umfasst einen relevanten Teil der EU-Mittel. Für den Zeitraum 2021-2027 sind Mittel der EU-Kohäsionspolitik in Höhe von über 390 Mrd. EUR vorgesehen.<sup>4</sup>)

## 1.3 Fiskalpolitik

Die Fiskalpolitik bestimmt die Rahmenvorgaben für die Sozialpolitik. Somit gehört zum Themenfeld „Soziales“ auch eine Analyse der aktuellen Fiskalpolitik der EU<sup>5</sup>. In vielen Mitgliedsländern sind die Schuldenstände gestiegen (Energiekrise, Covid 19...). Der Konsolidierungsdruck auf die Haushalte der Mitgliedstaaten wird in den nächsten Jahren vermutlich zunehmen.

## 1.4 Richtlinien

Die EU kann über Richtlinien, die in nationales Recht umzusetzen sind, auch in manchen Bereichen der Sozialpolitik Vorgaben machen.

### **Beispiel: Mindestlohnrichtlinie**

In der [Richtlinie \(EU\) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union](#), einem Instrument zur Bekämpfung der Erwerbstätigenarmut, sind Anforderungen festgelegt, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass die in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bzw. Tarifverträgen vorgesehenen gesetzlichen Mindestlöhne angemessen sind und die Arbeitnehmer einen wirksameren Zugang zum Mindestlohnschutz erhalten. Für die Festlegung des Mindestlohns sind auch weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig. Sie müssen jedoch dafür sorgen, dass ihre nationalen Mindestlöhne den Arbeitnehmern ein menschenwürdiges Leben

---

<sup>22</sup> (<https://www.youtube.com/watch?v=KzFBeXJ218g>)

<sup>3</sup> Vgl. z.B. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/637953/EPRS\\_BRI\(2019\)637953\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/637953/EPRS_BRI(2019)637953_DE.pdf)

<sup>4</sup> Bericht „Lage der Union 2023 – Bilanz der Kommission von der Leyen

<sup>5</sup> Eine Einschätzung aus Sicht des DGB siehe <https://www.ipg-journal.de/rubriken/europaeische-integration/artikel/maechtig-maechtiger-eu-kommission-6567/>

ermöglichen. Dabei sind die Lebenshaltungskosten und das allgemeine Lohnniveau zu berücksichtigen.<sup>6</sup>

### Beispiel Entsenderichtlinie

Der Anspruch dieser Richtlinie ist, **EU-weit den Schutz der Rechte und die Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer sicherzustellen** und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

Diese Vorschriften sind in der [Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern](#) festgelegt, die 1996 angenommen und 2018 überarbeitet wurde.<sup>7</sup>

Grundlage für den Beschäftigungsschutz entsandter Arbeitnehmer ist die Weiterbeschäftigung bei dem entsendenden Unternehmen. Sie unterliegen daher weiterhin dem für ihren Arbeitsvertrag geltenden Recht, das in den meisten Fällen das Recht ihres Herkunftsmitgliedstaats ist. Die Richtlinie enthält jedoch zentrale **Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die im Einklang mit den im Aufnahmemitgliedstaat geltenden Vorschriften angewandt werden, soweit sie vorteilhafter sind** als der Schutz, den das Arbeitsrecht des Herkunftsstaats (oder das auf den Arbeitsvertrag anzuwendende Recht) bietet.

## 1.5 Weitere Beispiele für sozialpolitischen Themen der EU

Die EU ist in einem breiten sozialpolitischen Bereich aktiv, Im Bericht „Lage der Union 2023 – Bilanz der Kommission von der Leyen“<sup>8</sup> werden z.B. folgende Initiativen aus unterschiedlichen Bereichen angesprochen:

- Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (Regeln zur Förderung der Anwendung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Männer und Frauen, Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, ...)
- Europäische Strategie für Pflege und Betreuung, um hochwertige erschwingliche und zugängliche Pflegedienste zu gewährleisten<sup>9</sup>
- Integration von Geflüchteten aus der Ukraine – und gleichzeitig die Betonung für die Notwendigkeit einer gesteuerten Migration, besser gesagt, die Rückführung von Geflüchteten ohne Aufenthaltsrecht, die Verstärkung der Festung Europa.

Die EU fördert Betriebsräte auf europäischer Ebene – die jedoch nur Informationsrechte haben.<sup>10</sup>

## 2. Wirklichkeit

Bei genauerem Hinsehen ergeben sich aus den Erklärungen und Verordnungen der EU nur wenig einklagbare Ansprüche im Bereich der Sozialpolitik.

---

<sup>6</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2041>

<sup>7</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=471&langId=de>

<sup>8</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech\\_23\\_4426](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_23_4426)

<sup>9</sup> Vgl. auch <https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/themen/arbeit-in-europa/++co++49de4a3e-9085-11ec-8495-001a4a160111>

<sup>10</sup> Vgl. z.B. <https://www.deutschlandfunk.de/europaeische-betriebsraete-100.html>

Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sind in den Mitgliedsstaaten der EU stark unterschiedlich. Dementsprechend auch die Möglichkeiten, höhere Löhne und bessere Sozialleistungen umzusetzen.

## 2.1 Die europäische Säule sozialer Rechte

Das europäische Parlament, der EU-Rat und die EU-Kommission haben 2017 „**europäische Säule sozialer Rechte**“ **verabschiedet**.<sup>11</sup> Dieses Dokument enthält viele gut klingende Formulierungen, z.B. „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer [...] haben das Recht auf angemessenen Sozialschutz“. Es gibt jedoch keinen individuellen Rechtsanspruch auf Umsetzung einzelner Bestimmungen. Auch kollektive Rechte der Arbeitnehmer/innen – eine Voraussetzung für die Durchsetzung sozialer Rechte – werden nicht garantiert. Bzw. sind starken Beschränkungen unterworfen.

## 2.2 Vorgaben für nationale Haushalte

Die EU-Kommission macht jährlich Vorgaben für die einzelnen Mitgliedsstaaten zur Haushaltskonsolidierung. Bestimmend für die Anforderungen an die Mitgliedsstaaten sind rein finanzielle Indikatoren, soziale Indikatoren werden nicht verpflichtend berücksichtigt. Z.B. gehören Bekämpfung der Kinderarmut und die Schaffung guter Arbeitsbedingungen nicht zu den Zielen.

Aktuell will die EU Ihre Möglichkeit zur wirtschaftspolitischen Steuerung etwas verändern, den Mitgliedsstaaten etwas mehr Einflussmöglichkeiten geben. Abhängig von den Details der Reform werden die Mitgliedsstaaten mehr oder weniger Spielraum haben, um öffentliche Investitionen finanzieren. Um erzwungene Sparkurse zu verhindern, braucht es neue Formen demokratische Kontrolle..<sup>12</sup>

## 2.3. Probleme bei der Umsetzung von Richtlinien

Richtlinien der EU, z.B. Mindestlohnrichtlinie, legen z.T. niedrige Mindest--Voraussetzungen fest, die nur in einigen EU-Ländern zur realen Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer/innen führen können.

Zudem: Die Mitgliedsländer können die Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht stark verzögern.

## 2.4 Kann sich die EU-Sozialpolitik zum Positiven verändern?

Wir sehen, dass in der Politik der EU Bewegung gibt. Ein Mindestlohn widerspricht ja neoliberalen Grundsätzen. Jedoch: Es gibt in der EU keine institutionellen Garantien dagegen, dass es nicht zu einer Austeritätspolitik 2.0 kommt, d.h. den Mitgliedsstaaten, insbesondere denen mit hohen Haushaltsdefiziten, strikt vorgeschrieben wird, welche Finanz- und Sozialpolitik sie zu verfolgen haben.

---

<sup>11</sup> [https://commission.europa.eu/system/files/2017-11/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet\\_de.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2017-11/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf)

<sup>12</sup> Aus dem DBG vgl. z.B. <https://www.ipg-journal.de/rubriken/europaeische-integration/artikel/maechtiger-maechtiger-eu-kommission-6567/>

### 3. Unsere Forderungen, unsere Diskussionsthemen

- a) Kann die EU dazu beitragen, **sozialen Fortschritt in den Mitgliedsstaaten** zu beschleunigen? (z.B. Gleichstellung der Geschlechter)
- b) Ist die politische Ebene EU eine Möglichkeit, **höhere Sozialstandards in den ärmeren Mitgliedsstaaten** umzusetzen? (Mit Subventionen aus dem EU-Haushalt, also einer Umverteilung zwischen „reichen“ und „armen“ EU-Mitgliedsstaaten)
- c) **Thema Umverteilung/Steurgerechtigkeit:** Hierzu gibt es ein Papier des Europäischen attac-Netzwerkes, das ähnliche Forderungen enthält wie von der attac BAG Finanzmärkte und Steuern erarbeitet.
- d) **Welche Rolle spielt der Europäische Gerichtshof?** (EuGh = das Rechtsprechungsorgan der Europäischen Union.)? Es gibt einige arbeitnehmerfreundliche Urteile ...
- e) Von der EU verlangte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vermindern die Mittel, die für öffentliche Dienstleistungen und soziale Sicherheit zur Verfügung stehen. **Können wir eine Austeritätspolitik 2.0 verhindern?**
- f) Ist ein **gemeinsames politisches Projekt/ein** Eintreten für eine soziale Forderung in den EU-Mitgliedsstaaten denkbar? (z.B. für alle Alters-Renten, die ein eigenständiges Leben in Würde ermöglichen, die „Aktienrente“ verhindern .. )
- g) Die unsoziale Politik der EU wird von der Unternehmen Wirtschaftsverbänden, der Regierung etc. gestützt **Wie können wir Bündnispartner, gewinnen, Gegenmacht aufbauen?** Z.B. einen politischen Streik anstreben?